

schon bei Beginn der zweiten¹ hat er die Noten wie auch die Führung des Titels *subdiaconus* abgelegt, und als sie in einer dritten Periode² wiederkehren, führt er den neuen Titel *diaconus*. Über den Grund der Eintragung kann man nur Mutmaßungen äußern. Vielleicht wollte er mit seinen neuerworbenen Spezialkenntnissen in seiner Heimat prunken, namentlich mit seiner Kunst der Notenschrift, die ihm offenbar Freisings Schule nicht mit auf den Weg gegeben hatte³, die er freilich auch jetzt nur unvollkommen beherrschte. Vielleicht trug er auch das Zeichen als Muster und Lehrvorlage für die Zöglinge der Freisinger Domschule, die seinem bischöflichen Onkel als deren einstigem Leiter auch während seines Episkopats am Herzen lag, in eins ihrer Schulbücher, eben unsern Clm. 6281, ein. Wie dem auch sein mag, daß das Zeichen nicht gedankenlos nachgezeichnet ist, zeigt sich bereits darin, daß der Kanzlernamen in den Noten unausgefüllt ist. Reginbert konnte an dieser Stelle keinen Namen eintragen, der erst in praxi Sinn bekam.

Bleibt so auch der letzte Grund der Eintragung des SR. im Clm. 6281 hypothetisch, als Dokument kultureller Beziehungen von Freising zur ostfränkischen Kanzlei Ludwigs d. D. ist es erwiesen. Freising tritt damit in Konkurrenz zu Regensburg, dessen Einfluß auf die Kanzlei freilich entsprechend seiner Stellung als Hauptresidenz Ludwigs d. D. stärker war.⁴ Während dieser Einfluß aber bei Regensburg anonym bleibt und nur aus Stileinwirkungen und Schriftidentität abzulesen ist⁵, tritt bei Freising einmal die vermittelnde Persönlichkeit selbst im Subdiakon Reginbert in die Erscheinung. Nun man den Beweis dafür in Händen hält, erscheint es selbstverständlich, daß ein bayerisches Kulturzentrum wie Freising an einer Zentralgewalt Anteil hatte, deren ganze Machtposition auf Bayern ruhte. So dürfte es am Hofe auch

¹) Das erste Original aus ihr ist DLD. 48 von 848(?) März 8. Doch beginnt sie, wie das Diktat des allerdings in seiner chronologischen Einreihung ebenfalls unsicheren DLD. 47 zeigt, wohl schon früher.

²) In sie fallen die DDLd. 59 (im Original mit Noten) und 63 (851 März 22 bis 852 Juni 23). ³) Über die Kenntnis der Tironiana in Freising vgl. unten. ⁴) Vgl. dazu P. KERR oben S. 20 ff., der diese Beziehungen erst in ihrem ganzen Umfang erkannt und gewürdigt hat.

Er spricht in diesem Zusammenhang geradezu von der Einrichtung eines Kanzleibüros in Regensburg. ⁵) Lediglich der Kleriker Gundpert (s. oben S. 432 N. 2) wird namentlich genannt; doch bleibt sein Wirken am Hof im Dunkel.